

# Das Münchner Stiftungswesen vom 13. bis zum 20. Jahrhundert

Die Stiftungstradition wurde in München bereits kurz nach dessen erster urkundlicher Erwähnung im Jahre 1158 begründet: So stiftete 1213 der schwer kranke Goldschmied Bernhard der Deutsche in Venedig den Insassen des Leprosenhauses am Gasteig ein Vermögen von 50 Venezianer Denaren. Und diese Tradition lebt bis heute. **Von Dr. Barbara Wagner**

**D**ie frühen Stiftungen der Stadt waren meist Anstaltsstiftungen, die ihren Zweck durch den Betrieb von Einrichtungen vor allem der Wohlfahrtspflege erfüllten. In München ist die Heiliggeistspital-Stiftung die älteste städtische Stiftung, die sich über 800 Jahre nach dem Tod des Stifters heute noch um alte und hilfsbedürftige Menschen kümmert. Herzog Ludwig I. von Bayern hatte Vermögen gestiftet, damit ein Spital zur Versorgung von Pilgern, Kranken und bedürftigen Alten gegründet werden konnte. Die Stadt war offensichtlich so rasch gewachsen, dass bereits 1208 eine solche Krankenpflege- und Versorgungseinrichtung notwendig geworden war.

Weitere Spitalstiftungen waren das Leprosenhaus am Gasteig (mindestens seit 1213) und das Nikolaispital in Schwabing, das vermutlich ebenfalls bis ins 13. Jahrhundert zurückgeht. Ihre Gründer sind unbekannt.

Im Mittelalter kümmerte man sich um die Armen, Kranken und Heimatlosen, weil man an die Heilung durch das gute Werk glaubte und Angst um das eigene Seelenheil hatte. Aus diesem Grund wurden viele Seelhäuser gegründet. Das waren Unterkünfte, meist ein Mietshaus oder eine Herberge, für Pilger sowie alte, unvermögende oder kranke Menschen.

Die ersten Seelhäuser entstanden als Stiftungen reicher Bürger. Vier Seelhaus-Stiftungen haben die beiden Währungsreformen von 1923 und 1948 überstanden. Erst 1953 wurden sie als selbstständige Stiftungen aufgelöst und ihr Vermögen dem allgemeinen Wohlfahrtsfonds der Stadt zugeführt.

Zudem gab es viele Jahrestagsstiftungen mit Spenden von Essen, Wein oder Kleidung für Arme. Zu diesen gehörte auch das Jungferngeld, eine Aussteuerstiftung für arme Mädchen, die bis Anfang des 19. Jahrhunderts bestand. Sie geht zurück auf Herzog Ernst, der 20 Pfund jährlich als Heiratsgut für zwei fromme, arme, wohlbeleumundete Münchner Jungfrauen bestimmte (1437). Weitere Münchner Bürger stifteten zu, so dass jährlich bis zu zehn arme Mädchen für die Heirat ausgestattet werden konnten.

Am bekanntesten wurde die sogenannte Wadlerbrezenspende von Burkhard und Heilwig Wadler von 1318: Das Ehepaar verpflichtete das Heiliggeistspital, einmal jährlich für 3 Pfund Münchner Pfennig Brezeln an die Armen zu verteilen. Das entsprach 2.880 Brezen.

## Vom 16. Jahrhundert bis zum Ende des zweiten Weltkrieges

Die kirchlichen Auseinandersetzungen des 16. Jahrhunderts führten auch in München dazu, dass kaum neue Stiftungen gegründet wurden. Erst im 17. und 18. Jahrhundert stiftete man wieder. Mit gutem Beispiel gingen die Herzöge Albrecht V., Wilhelm V. und Maximilian I. voran: Fast alle der 21 Münchner Klöster sind wittelsbachische Stiftungen.

Auch der Stadtrat versuchte damals, die seiner Aufsicht anvertrauten Stiftungen zu fördern und zu erhalten. Das war unter den damaligen Kurfürsten allerdings keine leichte Aufgabe. Diese hatten sich angewöhnt, größere staatliche Unternehmungen durch Zwangsdarlehen der Stiftungen zu finanzieren – wie z.B. für die 1680 von Kurfürst Max Emanuel in der Au errichtete Tuchmanufaktur und andere Projekte, zu denen das Heiliggeistspital, das Bruder- und Waisenhaus, die Leprosenhäuser am Gasteig und in Schwabing Gelder beisteuern mussten. Die Stiftungsgelder waren zum Teil 100 Jahre später immer noch nicht zurückbezahlt. Der schleichende Bankrott in den Staatsfinanzen seit Kurfürst Maximilian I. führte auch dazu, dass generell die staatlichen Kassen oft jahrzehntelang mit ihren Zinszahlungen für die vielen verzinslich bei ihnen angelegten Geldvermögen der Stiftungen im Rückstand blieben.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wird zum ersten Mal offiziell zwischen kirchlichen und wohltätigen Stiftungen unterschieden. Minister Maximilian von Montgelas entzog 1806 dem Stadtrat die Zuständigkeit für die städtischen Stiftungen und unterstellte sie gemeinsam mit den übrigen bayerischen Stiftungen einer zentralen staatlichen Stiftungsadministration.



Rechtsanwältin **Dr. jur. Barbara Wagner** ist Autorin von 25 Fachveröffentlichungen und verfügt als ehemaliger langjähriger-Vorstand einer von einem prominenten deutschen Industriellen gegründeten Kinderhilfsstiftung über viel Praxiserfahrung im Stiftungswesen. Ihre Kanzlei bietet Beratung und Begleitung im Stiftungs- und Non-Profitrecht sowie bei Testamentsgestaltung, Nachfolgeplanung, Vorsorge und Betreuung.

Dieser Eingriff in das Stiftungswesen war für München besonders einschneidend. Übel aufgenommen wurde dabei die Auflösung von Stiftungen für stiftungsfremde Zwecke im Jahr 1808, als viele jahrhundertalte Stiftungen zur Ausstattung des neuen Allgemeinen Krankenhauses in München aufgehoben wurden.

1817, nach nur elf Jahren, erhielten die Kommunen die Verwaltung ihrer Stiftungen wieder zurück. 1837 wurde festgelegt, dass alle Neuerrichtungen von Stiftungen vom König genehmigt werden mussten. Nach 1870 führte der breite bürgerliche Wohlstand wieder dazu, dass bis zur Inflation von 1923 zahlreiche Stiftungen gegründet wurden. Große Stifter darunter waren z.B. die beiden Bierbrauer Matthias Pschorr (1897) und Trappentreu (diverse Stiftungen von 1870-1883), Michael von Poschinger (1899) oder August Ungerer (1911). Das Stiftungswesen in München wurde massiv von der Hyperinflation von 1923 getroffen. Das Kapitalvermögen der 360 städtischen Stiftungen von 39,6 Mio. sank auf weniger als 12 Mio. Goldmark. Die jährlichen Ausschüttungen von 3 Mio. vor dem Ersten Weltkrieg rutschten auf 37.000 Reichsmark (RM).

In den Stiftungsrechnungen findet sich in den Jahren 1923 bis 1925 bei der Angabe des Gesamtvermögens immer wieder die Formulierung „restlos entwertet“. Dennoch konnten sich die meisten Stiftungen darüber hinwegretten und nach einigen Jahren der Untätigkeit wieder Erträge ausschütten.

Durch die Währungsreform vom 20. Juni 1948 schrumpfte das in der Zwischenzeit wieder auf ca. 23 Mio. RM angewachsene Kapitalvermögen der Stiftungen auf bloße 1,25 Mio. DM. Über die Hälfte der 212 städtischen, zum Teil jahrhundertalten Stiftungen war nicht mehr lebensfähig. Sie wurden 1953 förmlich aufgelöst und die Reste ihres Vermögens dem Stiftungszweck entsprechend in Sammelstiftungen vereinigt.

### Fazit

Die Betrachtung des Münchner Stiftungswesens von seinen Anfängen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges

zeigt, dass Stiftungen über die Jahrhunderte erfolgreich bestehen konnten. Das liegt unter anderem daran, dass Währungen bis ins 17. Jahrhundert stabil waren. Mit der Inflation von 1923 war Kapital allein erstmals nichts mehr wert.

Damit einhergehend setzte eine Entwicklung ein, die 2013 in die einheitliche Regelung für Verbrauchsstiftungen mündete. Danach darf eine Stiftung nun offiziell für eine bestimmte Zeit errichtet und ihr Vermögen für die Zweckerfüllung verbraucht werden.

Aktuell spricht einiges dafür, dass der Staat sich mehr und mehr aus seiner sozialen Verantwortung stiehlt, wie diverse Kürzungen an den Sozialausgaben belegen. Es bleibt abzuwarten, ob mit abnehmender Bedeutung des Sozialstaates das Stiftungswesen zumindest im Bereich des sozialen Engagements wieder zu seiner großen Bedeutung und Relevanz für die Wohlfahrt, die es im Mittelalter gehabt hatte, zurückfinden wird oder zurückfinden muss. ●

Wesentliche Beitragsteile entstammen den Quellen:

**Michael Schattenhofer: Stiftungen und Stifter in Münchens Vergangenheit.**

In: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte, Wilhelm Gessel, Peter von Bomhard (Hrsg.), 28. Band (1974) 11–30

**Alois Mitterwieser: Geschichte der Stiftungen und des Stiftungsrechts in Bayern.**

In: Forschungen zur Geschichte Bayerns 13 (1905) 166–210, 14 (1906) 192–200

**Elisabeth Kraus: Aus Tradition modern, Zur Geschichte von Stiftungswesen und Mäzenatentum in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert.**

In: Historisches Jahrbuch 121 (2001) 400–419